

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 5 2 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
20.09.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Offene Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII
Jugendhof Heidelberg e.V.**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	08.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Jugendhilfeausschuss, Jugendgemeinderat und Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem Jugendhof Heidelberg e.V. werden für die Durchführung der offenen Jugendarbeit für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.08.2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 45.000.- € zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle zur Verfügung gestellt. Die hierfür notwendigen Mittel werden aus Restmitteln des Bereiches „Zuschüsse offene Jugendarbeit 2022“ nach 2023 übertragen. Die der Bezuschussung zugrundeliegende Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendhof Heidelberg e.V. und der Stadt Heidelberg wird entsprechend geändert.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Haushaltsjahr 2023:	
• Fortführung der bisherigen Förderung	112.900
• Aufstockung Zuschuss	45.000
Zuschuss insgesamt	157.900
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Haushaltsjahr 2023:	
• Haushaltsansatz	112.900
• Mittelübertragung aus 2022	45.000
Mittel gesamt	157.900

Zusammenfassung der Begründung:

Der Jugendhof Heidelberg leistet seit 1994 offene Jugendarbeit in Heidelberg auf der Grundlage einer besonderen Konzeption mit einer Vielzahl von landwirtschaftlich-gärtnerischen und tiergestützten Angeboten. Im Jahr 2022 wurde die nach Corona besonders stark nachgefragte Arbeit auf dem Jugendhof durch zusätzliche Mittel aus dem Corona- Fonds gefördert. Diese zusätzliche Unterstützung soll für den Zeitraum von acht Monaten aus übertragenen Restmitteln des Jahres 2022 fortgeführt werden, bis der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen über eine dauerhafte Aufstockung der Förderung entschieden hat.

Begründung:

Der Verein Jugendhof Heidelberg e.V. leistet seit dem Jahr 1994 offene Jugendarbeit in Heidelberg/Rohrbach in den Hangäckerhöfen 2 mit einer dreigliedrigen Konzeption von sozialpädagogischen Angeboten, landwirtschaftlich-gärtnerischen und tiergestützten Angeboten.

Im Jahr 2019 wurden die Ausschüsse in einer Vorlage bereits ausführlich über die Arbeit des Vereins informiert (Drucksache: 0326/2019/BV). Aufgrund des besonderen Angebots des Jugendhofs Heidelberg e.V. mit Tierhaltung und Landwirtschaft sind die Anforderungen an die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitende außergewöhnlich und übersteigen das, was üblicherweise im Bereich der offenen Jugendarbeit zu leisten ist. Im Vergleich zu ähnlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg ist der Jugendhof Heidelberg e.V. nach Angaben des Bundes der Jugendfarmen und Aktivspielplätze zudem personell eher unterdurchschnittlich ausgestattet. Nach dem Ende der Corona-Einschränkungen hat sich diese personelle Situation durch eine höhere Nachfrage noch einmal zugespitzt. Der Gemeinderat hat daher im Rahmen des Corona-Sozialfonds die Arbeit des Jugendhofs mit der Finanzierung einer zusätzlichen Personalstelle für das Jahr 2022 stabilisiert. Der Jugendhof konnte mit der Personalstelle seine pädagogischen Angebote trotz verstärkter Nachfrage in der gewohnten Weise aufrechterhalten, zeitgleich aber auch seine Verwaltungsstruktur verstärken. Damit konnten Aufgaben wie zum Beispiel Personalauswahl, Betreuung von Praktikanten, Dienst- und Futterplan, Jahresbericht, Statistik, Betreuung von Jugendlichen, die Arbeitsstunden leisten müssen oder auch die Koordination von Schulen und Workshops abgedeckt werden. Die Zahl der ehrenamtlich Helfenden, die intensiv betreut und koordiniert werden müssen, wurde seit 2018 fast verdoppelt. Durch die Finanzierung der zusätzlichen Personalstelle haben sich darüber hinaus Möglichkeiten zur Umverteilung und Neuordnung von Leitungs- und Geschäftsführungsaufgaben ergeben, die wie geplant dann auch umgesetzt wurden. Die Förderung läuft zum 31.12.2022 aus.

Über eine dauerhafte Fortführung der personellen Aufstockung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 entschieden werden. In diesem Rahmen wird die Verwaltung dann auch zu den aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Arbeit des Jugendhofs Stellung nehmen. Um jedoch die neu entstandene Personalstruktur des Jugendhofs durch eine Unterbrechung des Beschäftigungsverhältnisses in der Übergangszeit nicht zu gefährden schlägt die Verwaltung vor, die zusätzliche Personalstelle für eine Zeitdauer von acht Monaten vom 01.01. bis 31.08.2023 aus zu übertragenden Restmitteln des Bereiches „Zuschüsse offene Jugendarbeit 2022“ zu finanzieren.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Ausgrenzung verhindern
SOZ6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung: Durch die Förderung des Jugendhofs werden die Angebote des Trägers dauerhaft für einen breiten Teilnehmerkreis gesichert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen